

Richtlinien für die

42. Deutsche Meisterschaft der AK Ü50H im Jahr 2027

1. Altersklasse (AK)

AK Ü 50: Spielberechtigt sind Spieler mit einem **Geburtsjahr vor 1978**, die im Besitz eines gültigen DBB-Teilnehmerausweises (TA) für den teilnehmenden Verein sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnehmen können Vereinsmannschaften (VM) und Spielgemeinschaften, die von zwei Vereinen desselben Regionalbereiches gebildet werden können. Eine Spielgemeinschaft (SG) ist nach dem Verein mit den meisten teilnehmenden Spielern zu bezeichnen. Die Gültigkeit des Teilnehmerausweise (TA) und bei Spielgemeinschaften außerdem die Einhaltung der zulässigen Vereinszahl wird über die Meldeliste der Mannschaft nachgewiesen. Jedes Team muss rechtzeitig, drei Wochen vor dem Termin des Vorturniers/Endturniers, dem Ausrichter die Meldeliste zur Überprüfung vorlegen.

Die Spieler weisen ihre Identität durch die Vorlage des Teilnehmerausweises oder eines in Deutschland gültigen amtlichen Lichtbildausweises nach.

- 2.2 Die verbindliche Meldung der teilnehmenden VM / SG an den Ausrichter hat bis zum 01.11.2026 zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine Teilnahmegebühr-**Anzahlung von 400 €** für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto eingegangen sein.
- 2.3 Eine Änderung der Zusammensetzung einer Spielgemeinschaft bzw. die Erweiterung einer Vereinsmannschaft in eine SG ist bis zum 31.01.2027 möglich!

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die Deutsche Meisterschaft 2027 der AK Ü50 wird am 01./02.05.2027 in Lübeck von der Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V. mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Dieser Ausrichter (s. Nr. 5) wird die Teilnehmer an der Ü50 Deutschen Meisterschaft 2027 und die weiteren Mannschaften der aktuellen Ü50-Adressenliste mit Übersendung dieser Richtlinien bis zum 15.9.2026 einladen.
- Die Richtlinien werden für potenzielle neue Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme in der AK Ü50H auch auf der DBB

Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.

- 3.2 Gehen bis zum Meldeschluss (01.11.2026) mehr als 16 Meldungen ein, so nehmen folgende 16 Teams am Endturnier teil:
 - 3.2.1 Die 8 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des Endturniers 2026 sind direkt qualifiziert.
 - 3.2.2 Der Ausrichter des Endturniers ist immer direkt qualifiziert.
 - 3.2.3 Die restlichen Plätze für das 16er Endturnier werden in Vorturnieren mit möglichst gleichgroßer Teamanzahl ermittelt.
 - 3.2.4 Die Ü50-Sprecher legen in Abstimmung mit dem Oldie-Koordinator die Einteilung der Vorturniere – soweit möglich regional – nach dem Meldeergebnis des 01.11.2026 fest.
- 3.3 Notwendige Vorturniere sind nach dem 31.01.2027 innerhalb von sechs Wochen auszutragen. Die Ü50-Sprecher beauftragen bis zum 30.11.2026 einen Qualifikanten der jeweiligen Vorrundengruppe mit der Durchführung. Dieser soll im Einvernehmen mit den betroffenen Qualifikanten einen für diese möglichst zentralen Austragungsort suchen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, so entscheiden die Ü50-Sprecher über den Ort des Vorturniers.
- 3.4 Die Einteilung in die Vorrundengruppen des Endturniers erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem "Play-Off"-Modus, für die restlichen Teams so, dass möglichst keine Derbys innerhalb von Bundesländern innerhalb einer Gruppe entstehen. Der Einteilung liegt grundsätzlich folgendes Schema zugrunde: A: 1.+8.+9.+16., B: 2.+7.+10.+15., C: 3.+6.+11.+14., D: 4.+5.+12.+13. Bei Absage eines qualifizierten Teams bis 14 Tage vor Turnierbeginn erfolgt eine neue Gruppeneinteilung durch Aufrücken, bei späteren Absagen wird das Ersatzteam auf den Platz des Absagenden gesetzt.
- 3.5 Gruppeneinteilung und Spielplan werden erst nach Abstimmung mit dem Oldie-Koordinator und den Sprechern AK Ü50 versandt.
- 3.6 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Die Regelspielzeit beträgt 2 x 10 Minuten. Bei ungleichen Teilnehmerzahlen in den einzelnen Vorrundengruppen sollten für alle Mannschaften gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden, bei einer Dreiergruppe 4 x 7 Minuten.
- 3.7 Die Turniere sind grundsätzlich an Wochenenden (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 4 x 7 Min.) des Endturniers anschließende Siegerehrung sollte spätestens am Sonntag gegen 15 Uhr beendet sein.

- 3.8 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streit beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden. Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestrafter Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden.
- 3.9 Der Ausrichter des Endturniers organisiert am Samstag einen geselligen Abend; die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter eines Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.
- 3.10 Am geselligen Abend des Endturniers 2027 werden diese Richtlinien fortgeschrieben sowie Ausrichter, Ort und Termin des Endturniers 2028 einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.
- 3.11 Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen:

Vor- und Endturnier (außer Endspiel):

- Spielzeit: 2 x 10 Minuten
- Halbzeitpause: 3 Minuten
- Auszeiten: 1 in der 1. Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit, 1 pro Verlängerung
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 3. persönlichen Foul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten bei Unentschieden ab Zwischenrunde

Endspiel:

- Spielzeit: 4 x 7 Minuten
- Halbzeitpause: 5 Minuten, Viertelpause: 2 Minuten
- Auszeiten: 1 in der 1. Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit, 1 pro Verlängerung
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 4. persönlichen Foul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten

4. Teilnahmekosten

- 4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung bei allen Turnieren tragen die Teilnehmer selbst.
- 4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten (Kosten für Halle, Schiedsrichter, Kampfgerichte, evtl. Sanitätsdienste, Reisekosten des Oldie-Koordinators) des Turniers. Der Ausrichter stellt pro Team und Tag (Sa./So.) je einen Kasten Mineralwasser zur Verfügung. Die Kosten sind mit der Anzahlung gedeckt.
- 4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gem. Ziffer 4.2 deckt, anteilig pro Mannschaft.
- 4.4 Die Teilnahmegebühr-Anzahlung von 400,00 € (s. Ziffer 2.2.) wird nur bei einer Nichtqualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei einer Absage für ein Vorturnier oder ein Endturnier erstattet. In diesem Fall fließt die Anzahlung in den Etat für die Durchführungskosten des Ausrichters.
- 4.5 Für die Teilnahme am Vorturnier wird für die betroffenen Teams vom Ausrichter ebenfalls eine Teilnahmegebühr zur Deckung der Kosten erhoben.

5. Ausrichter 2027

41. Deutsche Meisterschaft AK Ü50H (Meldeschluss: 01.11.2026)

Termin: 01./02. Mai 2027
Ort: Lübeck
Verein: Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V.
Verantw.: Martin Köpke
Anschrift: Ringstedtenweg 24, 23560 Lübeck
Mobil: 0177/4020221
E-Mail: koepke@listschule.de